

derwärts sehen wir das Güterleben immer höher pulstren, in immer mannigfaltigeren Formen sich entwickeln, während hier Sockung, Stillstand, Rückgang eintreten muß. Kann uns sonach der dringende Wunsch verdacht werden, auf irgend eine Weise unserer Ausschließung bald ein Ende gemacht und uns in das Bahnnetz aufgenommen zu wissen?

Und wenn der Besitz einer Eisenbahn für unsere Industrie zu einer Lebensfrage geworden ist, so können wir, indem wir noch einen kurzen Blick über den engen Kreis unserer eigenen Interessen hinauswerfen, uns der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß die Ausführung der fraglichen Bahnlinie vollständig und ebenso berechtigt und wohl begründet erscheint, wie die mehrerer, früher ausgeführter Strecken; denn es handelt sich bei derselben um die wirtschaftliche Unterstützung und Förderung eines ganzen weiten Landstriches, der zu den volk- und produktreichsten Württembergs zählt. Reicher Ackerbau, bedeutende Rindvieh- und Schafzucht, ausgedehnte Forstkultur, vielseitige Gewerbetätigkeit, mineralische Schätze, zahlreiche, theils schon benützte, theils noch verfügbare Wasserkräfte, kurz alle Verhältnisse lassen mit Bestimmtheit erwarten, daß die erbetene Bahn der von ihr berührten Gegend zu hohem Segen, dabei überdies unserem ganzen Eisenbahnwesen zum Nutzen und zu förderlicher Entwicklung gereichen würde. In der That knüpft sich noch ein höheres Interesse an diese Bahnstrecke.

Weder die Kofcher- noch die Remsbahn genügen vollständig dem Zwecke, welchen die Murrthalbahn zu erfüllen bestimmt ist: diese allein wird die noch immer fehlende kürzeste Verbindung des Frankenlandes mit dem Herzen Schwabens herstellen und wird — als Fortsetzung der Schwarzwaldbahn — den Süd-Westen mit dem Nord-Osten Württembergs verknüpfen.

Wir müssen sonach die Erbauung einer Eisenbahn durch das Murrthal als vollkommen begründet erachten und schließen uns den hiefür gestellten Bitten im Allgemeinen recht angelegentlich an. Was jedoch im Einzelnen die wünschenswerthe Richtung der Bahn betrifft, in welcher Beziehung die Eingangs erwähnten Eingaben sich ebenfalls aussprechen, — so möge es uns gestattet sein, nur kurz zu erwähnen, daß für die Bewegung des Verkehrs des mittleren und oberen Murrthals zwei Richtungen in Betracht kommen: die eine gegen die Mitte des Landes, sowie nach Ober- und Bayern, die andere gegen Westen ins württembergische Unterland und an den Rhein. Darnach wären auch zwei Richtungen für die Bahnlinie angezeigt: die eine über Winnenden zur Remsbahn gegen Cannstatt hin, die andere dem Laufe der Murr folgend gegen Ludwigsburg und Vietingheim. Keine dieser Bahnrichtungen wird für sich allein der Gesamtheit der Interessen des Murrthals dienen; am besten werden diese gewahrt sein, wenn in beiden Richtungen gebaut wird. Handelt es sich aber nur um eine derselben, also entweder nach Ludwigsburg, oder nach Ludwigsburg-Vietingheim, so steht fest, daß durch den Anschluß an die Hauptbahn bei Ludwigsburg die volkwirtschaftlichen Interessen des Bezirks ebenso gewahrt sind, wie durch eine Bahn über Winnenden zur Remsbahn. Es bleibt uns sonach nur übrig, das Königl. Ministerium ehrfurchtvoll zu bitten, dasselbe wolle eine durch das Murrthal über Badnang führende Linie unter die in den nächsten Staats-Perioden zu erbauenden Eisenbahnen aufnehmen,

wobei wir die Bestimmung über Abzweigung und Richtung der erbetenen Bahn im Einzelnen der Weisheit der Königl. Staatsregierung und deren — für jeden Landestheil gleiche — Fürsorge vertrauensvoll anheimgeben. Indem wir der Gewährung unserer Bitte in Ehrerbietung entgegensehen, verharren wir verehrungsvoll. etc.

**Tages-Neuigkeiten.**

† In der 102. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, (am 9. Febr.) erhob sich Minister Febr. v. Varnbüler von seinem Abgeordnetensitz und beantragte bei dem Herrn Präsidenten den Bericht über die mit Ministerial-akte vom 12. Mai 1864 vorgelegten 3 Staatsverträge mit der Großherzoglich Badischen, beziehungsweise Herzoglich Hessischen Regierung über die Herstellung von Verbindungen zwischen den diesseitigen Eisenbahnen und der Heilbronn-Würzburger, resp. der Lauda-Werthheimer Bahn auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Die Kammer habe nämlich beschlossen, diese Verträge nicht eher zu beraten, bis auch die Anschlüsse der Schwarzwaldbahnen an die badische Bahnen als gesichert erscheinen. Dieser Zeitpunkt sei jetzt gekommen, indem er der Kammer die angenehme Mittheilung machen könne, daß die Verhandlungen mit Baden so weit gediehen seien, um die Anschlüsse der württembergischen Bahnen an die badischen bei Tuttlingen, bei Willingen und der Thäler der Enz und der Nagold bei Forzheim als gesichert erscheinen zu lassen. Jetzt auch sei damit der Zeitpunkt da, um die Verhandlungen mit Preußen wegen der Anschlüsse und Samten in Hohenzollern mit Erfolg zu einem baldigen erwünschten Ende zu führen, indem jetzt die drei Länder Württemberg, Baden und Hohenzollern ein und dasselbe Interesse in Eisenbahnsachen haben und nun die Verhandlungen von allen dreien gemeinsam geführt werden. (Allgemeines Bravo!) Er wolle nun sogleich den Bahnbau von Heilbronn nach Jartfeld beginnen lassen.

Stuttgart, 11. Febr. (103. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch die Minister v. Varnbüler. Eingelassen sind Eingaben einer großen Anzahl von Einwohnern der Stadt Stuttgart, Schramberg, Waiblingen u. a. D., welche Abschaffung der Todesstrafe wünschen. Andere zahlreiche Eingaben verlangen die

Beibehaltung der Todesstrafe. Schließlich erklären sich Petitionen für Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. — Die Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Komplexlastengesetze wird genehmigt, und die Kammer schreitet zur Endabstimmung über den Entwurf. Derselbe wird mit 73 gegen 6 Stimmen angenommen. (Rein: Tafel, Schuldt, Hopf, Nägels, Feyer, Desterlen.) — Die Tagesordnung führt auf den Bericht der volkwirtschaftlichen Kommission, betr. die Staatsverträge mit Baden, beziehungsweise mit Hessen, über Eisenbahnverbindungen zwischen 1) Jartfeld und Meckesheim (Heilbronn-Heidelberger Linie); 2) Jartfeld und Oberburken (Heilbronn-Würzburger Linie); 3) Mergentheim-Lauda (Mergentheim-Werthheimer und Würzburger Linie). Ref. Moriz Mohl. Der einstimmige Kommissionsantrag geht auf Genehmigung dieser Verträge.

Eine Minderheit (Schäffle, Seeger, Walter, Zeller) hat den Antrag gestellt: Die Kammer wolle in die Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden, auf Genehmigung der drei Staatsverträge mit Baden gerichteten Anträge vor der wirklich erfolgten Vorlegung der von der K. Staatsregierung in Aussicht gestellten weiteren Gesetzesvorlagen über die Vervollständigung des württemb. Eisenbahnsystems nicht eingehen. Goppelt beantragt eine geheime Sitzung. Ueber diesen Antrag verhandelt sofort die Kammer, und die Zuhörer haben vorerst die Gallerien zu verlassen. — Die Sitzung verwandelt sich definitiv in eine geheime.

Nachschrift. Die Kammer genehmigte nach vierstündiger Debatte die Eisenbahnverträge mit Baden.

\* Die Abgeordneten des Schwarzwaldfreieses beabsichtigen, dem Minister des Auswärtigen, Sr. Excellenz Freiherrn v. Varnbüler, ein Dankschreiben für seine Bemühungen in Betreff des Anschlusses unserer Bahn mit Baden zukommen zu lassen.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 19. Donnerstag den 16. Februar 1865.

## Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Oberamt Badnang.

### Nachforschung wegen Diebstahls-Verdachts.

Die ledige Catharina Hascher von Knittlingen D.-M. Maulbronn, welche bis zu ihrer Verhaftung am 28. v.M. insbesondere in den Oberämtern Badnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Ludwigsburg und Marbach umher gereist sein will, ist der Entwendung der bei ihr gefundenen, unten beschriebenen Sackuhr sammt Kette für verdächtig zu halten, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 14. Februar 1865.

Königl. Oberamt  
Drescher.

### Beschreibung der Uhr sammt Kette:

Dieselbe ist eine gewöhnliche silberne Herren-Ankeruhr mit 2 vergoldeten Raisen und Sekundenzeiger; in der Mitte des unteren Deckels befindet sich ein Blumenbouquet; der hohle Bügelknopf ist auf beiden Seiten mit mattem Glase verschlossen; das darauf befindlich gewesene Miniaturbild vermischt; sie geht auf 4 Steinen und wird vom Staubdeckel aus aufgezogen; ihre Fabriknummer und Zeichen auf der inneren Seite des Staubdeckels ist 21,166 D.

An der Uhr befindet sich eine schwache silberne Halskette mit vergoldetem Schieber und die abgerissene Stelle derselben ist durch dünnen Messingdraht wieder verbunden; der Schlüssel ist an dem Bügel mit kurzem Gummibändchen befestigt.

### Gestaltsbezeichnung der Hascher:

Alter: 32 Jahre, Größe: 5' 6", Statur: stark, Haare: hellbraun, Augen: blau. Dieselbe ist durch ihren wankenden und schleppenden Gang und ihre unbeholfene Figur leicht erkenntlich.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Lichtenstern.

### Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 20. d. Mts. werden im Staatswald Lustheimerwald Abtheilung 2 versteigert werden:

- 15 Klafter buchene Scheiter,
- 18 Klafter ditto Anbruchholz und
- 538 buchene Wellen.

Zusammenkunft am Greuthof Vormittags 10 Uhr.

Am Dienstag den 21. d. Mts. Vormit-

tags 10 Uhr im Staatswald Lohmüllersberg am Stangenbacher Sträßchen:

- 33 Klafter buchene Prügel,
- 3 Klafter ditto Brockholz,
- 900 kurze buchene,
- 4200 dto. lange und
- 50 Abfallwellen.

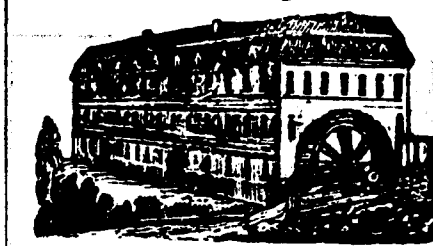
Den 10. Februar 1865.

R. Forstamt.

H. Heigelin, St.-B.

12. Oberamt Badnang.

### Sägmühle-Verkauf.



Die dem Jacob Weller, Sägmüller von Schönbronn hiesigen Gemeindebezirks gehörige, im Jahr 1864 neu erbaute, am Schönthalbach gelegene Sägmühle, wird im Executionswege am

Donnerstag den 2. März 1865

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer öffentlich erst mals versteigert.

Dieselbe enthält eine vollständige Sägeeinrichtung und 1 Rundsäge, nebst Wohnung für 1 Familie. Hiezu gehört ferner:

- 2/3 Mrg. 17,9 Ath. Hofraum bei der Sägmühle,
- 29,0 Ath. Debung daselbst,
- 1 1/2 Mrg. 27 Ath. Wiese und Waide neben der Sägmühle und dem Bach

und auf Markung Schönthalhöfle:

- 1 1/2 Mrg. 27,1 Ath. Wiese und
- 2/3 Mrg. 11,4 Ath. See im Buch.

Gemeinderäthlich taxirt zu 3015 fl.

Dieselbe ist für ihren Zweck sehr günstig gelegen, unmittelbar am Staatswald Schönthal und an dem Verbindungsweg nach Mainhardt und Sulzbach mit ganz guter Zu- und Abfuhr, so daß auf derselben, da sie die best gelegene Sägmühle der Gemeinde ist, wo der Lohnverdienst überdies ein starker ist, ein fleißiger, thätiger Mann sein gutes Auskommen findet.

Unbekannte Kaufs Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 11. Februar 1865.

Schultheißenamt.  
Stoll.



Großspach.

Oberamts Badnang.

# Markt-Anzeige.

Durch hohes Decret des K. Ministerium des Innern vom 22. October v. Js. ist die hiesige Gemeinde zu Abhaltung von drei Jahres-Vieh-Märkten, in Verbindung mit Krämer- und Holz-Märkten ermächtigt worden.

Diese Vieh- und Krämer-Märkte, welche jedes Jahr am ersten Donnerstag im März, am zweiten Donnerstag im Juli und am dritten Donnerstag im October, je mit Holz-Märkten Tags zuvor, abgehalten werden, fallen nun heuer auf

den 2. März,

13. Juli und

19. October

und wird zu deren zahlreichem Besuch, da sie im Calender noch nicht enthalten sind, das marktbesuchende Publikum mit dem Anfügen hiedurch eingeladen, daß für alles Erforderliche gehörig gesorgt sein und vorerst ein Standgeld nicht erhoben werden wird, bei der günstigen Lage des Orts mit seinen verschiedenen, nicht unbedeutenden Verkehrsstraßen aber, namentlich vom Murr- ins Bottwar- und ins mittlere und untere Neckarthal, der Markt überhaupt und insbesondere was den Vieh- und Holzhandel anbelangt, für Verkäufer und Käufer gleich vortheilhaft zu werden verspricht.

Den 1. Februar 1865.

Gemeinderath.

A. A.:

Schultheiß Reiser.

23

Zell.

## Wiederholte Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winterschafwaide von der Erndte bis Ambrosi, welche 130 bis 150 Schafe ernährt, wird auf 3 Jahre am Samstag den 25. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

im Hause des Anwalts Kayser in Zell wiederholt verpachtet werden, da bei der letzten Verpachtung ein annehmbares Pachtgeld nicht erzielt wurde. Liebhaber werden zahlreich eingeladen.

Den 14. Februar 1865.

Schultheißenamt.  
Dietter.

12

## Stoßberger Jagdhaus. Dachshund zu verkaufen.



Einen gut angebrachten zweijährigen schwarzen Dachshund, mit gelben Extremitäten, ächte Race, hat zu verkaufen Forstwart Beck.

22

Badnang.

## Geld-Offert.

Bei Unterzeichnetem liegen 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat.

Lübke, Sattler.

Badnang.

## Gewässerte Stockfische

empfehlen

Carl. F. Pjizenmayer,  
Seifenfabr.

## Brust-Syrup.

Das beste Linderungsmittel für Brust- und Hustenleidende ist anerkannt der

acht meliorirte weiße Brust-Syrup aus der Fabrik von H. Leopold u. Co. in Breslau.

Dieser Syrup ist in Flaschen zu 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein acht zu haben bei

## J. G. Winter in Badnang. Attest.

Ueber die wirklich helfenden Eigenschaften des weißen Brust-Syrup von H. Leopold u. Comp. in Breslau kann ich mich nur anerkennend aussprechen, denn der Gebrauch von nur einer Viertel-Flasche hat meine Frau von einem heftigen Husten gänzlich befreit und empfehle deshalb dieses schätzbare, schnell helfende Mittel hiermit öffentlich.

Dresden, Schönefelderstraße No. 15.  
Karl Künzel.

12

Badnang.

## Geld-Offert.

Unterzeichneter hat aus Auftrag 250 fl. gegen gute Bürgschaft zum ausleihen.

Den 14. Februar 1865.

Karl Noos.

Murrhardt.

Neue Bett-Federn und Flaum in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

22

Badnang.

## Geld-Offert.

Es hat Jemand 1000 fl. Privatgeld gegen gute Sicherheit zum ausleihen parat.

Wer, sagt die Redaktion.

Badnang.

# Kunst-Anzeige.

Sonntag den 19. folgt meine letzte Produktion auf dem gespannten Seil. Zum Beschluß wird Herr Knie mit geschlossenen Ketten auf das hohe Seil hinauf spaziren. Der Anfang ist Nachmittags nach dem Gottesdienst und der Schauplatz auf dem Marktplatz.

Es ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein

Franz Knie, Direktor.

12

Stuttgart, 13. Febr. (104. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Das Diarium der Einläufe enthält unter anderen wiederum 14 Eingaben gegen und 8 für Aufhebung der Todesstrafe; der Einlauf einer weiteren Bitte um Aufhebung dieser Strafe ist telegraphisch angemeldet.

Rägale stellt die Anfrage an den Minister des Innern, ob noch auf dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetzesentwurf eingebracht werde, welcher das Monopol des Staats in Bezug auf die Gewinnung von Eisen, die Verhüttung und die Ausfuhr desselben aufhebt?

Goldher stellt an den Minister des Innern die weitere Anfrage, ob nunmehr, nachdem der Gesetzesentwurf über den Erwerb und Besitz von liegenden Gütern im Inlande durch Ausländer von beiden Kammern genehmigt sei, der von der Regierung bereits in Aussicht gestellte, im Interesse beider Staaten liegende Niederlassungsvertrag zwischen Württemberg und der Schweiz in Bälde werde abgeschlossen werden?

Die Kammer geht nunmehr zur Tagesordnung, nämlich der Berathung des Berichts der Justizgesetzgebungscommission über den Antrag des Abg. Becher auf Abschaffung der Todesstrafe, über.

Die Gallerien sind dicht gedrängt voll von Zuhörern. Die Commission (Rezer, v. Hierlinger, Hölzer, Mittnacht, Desterlen, Probst, Römer, v. Wiest, v. Dw) beantragt mit allen Stimmen gegen die des Frhrn. v. Dw: die Kammer wolle an die K. Staatsregierung die Bitte stellen, einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe einzubringen. Es sind 35 Redner eingeschrieben (22 für den Kommissionsantrag, 13 gegen den Komm. Antrag). Römer als Berichterstatter beleuchtet zunächst die wichtigsten Gründe, welche für die Beibehaltung der Todesstrafe angeführt worden; die Einen behaupten die absolute Nothwendigkeit der Todesstrafe, die Andern die relative Nothwendigkeit dieser Strafe. Die Ersten berufen sich auf die Bibel, in welcher die Todesstrafe deutlich vorgeschrieben ist. Er, der Redner, habe gelernt, jede religiöse Ueberzeugung zu ehren, hier aber handle es sich um einen ganz wichtigen Punkt, nämlich um die Beziehung der Gebote der Kirche auf den Staat. Hier nun beitrete er die Autorität der Bibel, und vindicire hier dem Staat die vollste Selbstständigkeit. Der Redner fährt fort, im Bund mit den Theologen stehen die zwei größten Philosophen Deutschlands, Kant und Hegel, welche beide für absolute Nothwendigkeit der Todesstrafe sich ausgesprochen haben aus dem Grunde, daß der, welcher an dem unschätzbaren Gut des Lebens sich vergriffen habe, auch an dem Leben zu bestrafen sei. Dieses Prinzip der beiden Philosophen nun aber sei das alte: Aug um Auge, Zahn um Zahn. Strafbar sei doch vielmehr der Wille, welcher in dem Verbrechen sich manifestire, und nicht das Produkt des Verbrechens. Man sage ferner: für das schwerste Verbrechen gehöre auch die schwerste Strafe. Dies werde Niemand bestreiten, aber vor Allem müßte hier feststehen, daß die Beraubung des Lebens überhaupt eine statthafte Strafe sei. Auch sei entschieden zu bestreiten, daß die Erfahrung beweise, die angebrohete Todesstrafe verhüte die schwersten Verbrechen. Die Erfahrung, die man in Württemberg gemacht habe, stimme hier überein mit den Erfahrungen, die man in andern Ländern gemacht habe.

Andererseits sei in Toskana, Oldenburg, Nassau, Anhalt die Erfahrung gemacht worden, daß da, wo die Todesstrafe abgeschafft worden, die Zahl der schwersten Verbrechen wenigstens sich nicht vermehrt habe. Gegen die Abschaffung der Todesstrafe seien allerdings 360 Petitionen in der Kammer eingelaufen, allein weitans die meisten derselben entbehren jeder Begründung, und bei weitem die meisten derselben haben den gleichen Inhalt ohne alle Begründung. Mit Bedauern müsse er erwähnen, daß ein Theil der evangelischen Geistlichkeit sich an die Spitze der Agitation gegen die Abschaffung der Todesstrafe gestellt habe.

Becher erinnert zuerst an die Vorgänge in Toskana, an die Bewegung für Abschaffung der Todesstrafe in Italien, bemerkt, daß auch die alte Burg für die Todesstrafe, England, wankend gemacht worden sei. Der Redner hält sich nunmehr an die praktische Seite der Frage, und sagt, es sei konstatirt, daß die Todesstrafe nicht mehr nothwendig sei, nicht mehr nothwendig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Becher erörtert sofort die Gründe, welche die Verteidiger der Abschreckungstheorie beibringen. Die unbändigen Charaktere, welche einen Mord begehen, sagt er, überlegen im Augenblick, wo sie das Verbrechen begehen, nicht, welche Art der Strafe darauf gelegt sei; auch die öffentlichen Hinrichtungen schrecken nicht ab, sie gewähren nur ein dramatisches, nicht ein sittliches Interesse. Ja wenn der Mörder sich dreist gebeude, so werde er bei dem Volke der Held dieser dramatischen Situation. Die Abschaffung der Todesstrafe werde gegenwärtig in den meisten Staaten eingeleitet, Württemberg, das christliche, das protestantische, das gestirte, das auf seine Schulen stolze Württemberg sollte im 19. Jahrhundert noch nicht reif sein zur Abschaffung der Todesstrafe, nicht reif wegen seines Glaubens an das Alte Testament?

Wächter: Ein Vater hebe die Strafe nicht auf, wenn er sie auch nicht oft anwende. Man solle doch auf den Mörder, der es in der Hand habe, das Verbrechen zu verüben oder nicht, nicht mehr Rücksicht nehmen, als auf den Bedrohten; es könne vielleicht ein Menschenleben erhalten werden, wenn man den Mörder mit der Todesstrafe bedrohe. Er gebe gerne zu, daß man bei der Anwendung der Todesstrafe sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse, aber man solle das Prinzip wahren. Selbst die Grundrechte geben die Todesstrafe zu, wo das Kriegsbrecht und bei Meutereien das Seerecht sie verhängt. Auch die Wissenschaft habe über die Todesstrafe keineswegs den Stab gebrochen: die Mehrheit der kriminalistischen Schriftsteller sei für sie. Auf dem Juristentag in Mainz haben in der Abtheilung der Sachverständigen, der Kriminalisten, nach langer Berathung 41 gegen 40 für die Todesstrafe sich erklärt. Es sei sittlich und rechtlich geboten, das Leben eines Mörders zu opfern, wenn es nothwendig sei zur Tilgung des Unrechts und zur Genugthuung für das verletzte Recht. Denn der Mord sei ein Verbrechen von solcher Tiefe, daß in der Regel nur im Tod des Verbrechens eine wahre Sühne der Schuld liege. Die öffentliche Meinung sei überall überwiegend für die Todesstrafe. Gerade in den Republiken und Demokratien sei sie nicht abgeschafft; von den vielen Freistaaten Nordamerikas haben sie bloß drei abgeschafft; in den Schweizer



Republiken gelte sie noch durchaus, außer in Freiburg und Neuenburg. In Deutschland bestehe sie überall mit Ausnahme der kleinen Gebiete von Nassau, Dessau, Oldenburg, England und Frankreich denken nicht an die Abschaffung.

v. Hierlinger: Er lasse dahingestellt, ob die Todesstrafe nach unsern heiligen Büchern rechtmäßig sei, aber das sei entschieden, daß sie nicht notwendig sei. Das Princip der Religion sei die Sittlichkeitsidee, und die Veröhnung, und auf diesen Standpunkt stelle er sich, wenn er sich gegen die Todesstrafe ausspreche.

Mohl: Er habe schon in der Nationalversammlung gegen die Aufhebung der Todesstrafe gestimmt. Damals habe ein Redner gesagt, man solle nicht die Hunde loslassen und die Steine anbinden. Wer einen Mord begangen habe, der habe das Recht auf sein Leben verwirkt. Es gebe Menschen, welche mit der schändlichsten Frechheit ihren Leidenschaften fröhnen, wie die Kriminalgeschichte zeige, welche ferner stets bereit seien, Rache zu nehmen und über die Ausführung ihrer verbrecherischen Pläne lange Zeit nachdenken. Man möge, schließt er, die Unschuld nicht wehrlos machen gegen den Mord.

Bayrhammer: Wenn die Ansichten über die Todesstrafe auch noch getheilt seien, so werde man sich im Zweifelsfall doch eher an die mildere Ansicht zu halten haben. In dem Vollzug der Todesstrafe werde man, bemerkt der Redner weiter, auch nicht sowohl eine Sühne der gestörten Rechtsordnung, als vielmehr einen Akt der Rache, einen Mord und eine Schlägerei erblicken.

Mäulen: Dem größten Verbrechen müsse die größte Strafe gegenüber gestellt werden. Nach seinen Begriffen sei die Todesstrafe das größte Abschreckungsmittel. Ein Verbrecher, welcher die Lust zum Leben in sich trage, fürchte sich vor dem Zuchthaus nicht. Der Redner schließt mit einem Citat von Carl v. Rottel: „Fürwahr, alle Gründe, die Einer gegen die Todesstrafe aufstellt, beruhen auf purer Sentimentalität oder auf dunkeln Begriffen.“

Mittnacht: Er wolle sich darauf beschränken, in aller Einfachheit einige persönliche Erlebnisse und Erfahrungen der Kammer mitzutheilen, Erfahrungen, welche er als Staatsanwalt gemacht habe. Der Redner führt drei Fälle an, in welchen er die Anklage auf Mord habe erheben müssen, welche Fälle ihn gegen die Todesstrafe eingenommen haben. Der Redner führt an, daß bei jeder Anklage auf Mord das ärztliche Gutachten eine sehr wichtige Rolle spiele, und bemerkt dazu, wie verschieden und oft entgegengesetzt solche technische Gutachten seien, ob nun aber von einem solchen Gutachten die Entscheidung über Leben und Tod abhängen solle? Ebenso bringt er die oft so subtile Unterscheidung zwischen Mord und Todtschlag zur Sprache. Er halte, schließt der Redner, die Todesstrafe derzeit entbehrlich für Württemberg und für Deutschland.

Goppelt ist der Ansicht, daß man der Majestät des Gesetzes die Spitze entziehe, wenn man die Todesstrafe abschaffe, und hält dieselbe, absolut genommen, jetzt nicht für entbehrlich.

Dinkelfacker gegen die Todesstrafe, weil der Geist des Christenthums ein Geist der Liebe und der Veröhnung sei; weil es dem Menschen, der das Leben nicht gegeben habe, auch nicht zustehe, das Leben zu nehmen.

Stuttgart den 14. Februar. (105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch der Justizminister. Der Handelsverein zu Ulm petitionirt um eine Donaubahn. Eine Nachergenz des Finanzministeriums geht auf Errichtung einer chemischen Versuchstation zu Pöthenheim. — Tagesordnung: die Todesstrafe. Ref. Römer. Kanzler v. Geßler schickt voraus, daß die Frage über die Todesstrafe nicht eine Parteifrage, sondern eine Frage der tiefsten innersten Ueberzeugung bei uns

in Württemberg sei. Festzuhalten sei das Prinzip der Strafe, die objektive Genugthuung nach dem Werthe. Wenn es äußerste Verbrechen gebe, welche die Rechtsordnung verletzen, so sei auch der Staat berechtigt, zur Vernichtung des Gegners der Rechtsordnung zu schreiten. Es frage sich also, ob die menschliche Natur in die äußerste Verworfenheit und sittliche Verfunkenheit sich verfahren könne, und die Beantwortung dieser Frage werde entscheidend sein für die Lösung der Aufgabe, welche heute vorliege. Der Redner erwähnt sofort mehrere Fälle sittlicher Verfunkenheit von Raubmördern und Brandstiftern in Oestreich, in Württemberg, und sagt, es sei bewiesen, daß es Personen gebe, welche durch ihre Handlungen als äußerste Gegner der Rechtsordnung sich erweisen, und gegen welche demnach auch die äußerste Strafe gerechtfertigt erscheine, wie denn auch die Verbrecher selbst die äußerste Strafe als eine gerechte, als eine Sühne anerkennen. Er sei der Ansicht, daß man bei den schwersten Fällen des Mordes die Todesstrafe zur Anwendung bringen solle.

Jhr. v. Dm: Die Todesstrafe sei für die äußersten Verbrechen die zweckmäßigere Straffart als das lebenslängliche Gefängniß, denn man werde nicht behaupten können, daß die Todesstrafe nicht abschrecke. Alle Strafrechtstheorien beruhen mehr oder minder auf der Abschreckungstheorie. Auch sei die Todesstrafe als das geringere Uebel anzusehen gegenüber der Menschenquälerei des Einsperrens in ein Zuchthaus auf Lebenslang. Uebrigens möchte der Redner die Todesstrafe auf ein reiferes Lebensalter beschränken.

Zeller ist der Ansicht, daß lebenslängliches Zuchthaus eine härtere Strafe sei als die Todesstrafe und hält daher für alle Fälle erstere für genügend. Der Redner drückt sein Bedauern darüber aus, daß an der Spitze der Petitionen für Beibehaltung der Todesstrafe so viele evangelische Geistliche sich befinden; in seinem, des Redners, christlichen Bekenntnisse stehe aber als oberster Satz die Liebe und Veröhnlichkeit, stehe der Satz, daß man nicht wolle, daß der Sünder umkomme, sondern daß er sich bekehre und lebe.

Prälät v. Moser: Die Zeit, in welcher man die Todesstrafe werde entbehren können, sei heutzutage noch nicht gekommen, wo noch wilde Leidenschaften und unkeine Gelüste aller Art unter den Menschen herrschen. Der Herr Prälät kommt auf die Bibel zu sprechen und bemerkt, das Neue Testament weise zurück auf das Alte Testament, und im Neuen Testament werde gesagt, daß die Obrigkeit das Schwert trage, daß sie Gottes Dienerin sei, daß selbst dem ungerechten Richter die Aufgabe von Oben gestellt sei, und daß er Macht bekommen habe über Leben und Tod (Paulus im Römerbrief; in der Leidensgeschichte von Pilatus). Die Berechtigung der Obrigkeit über Leben und Tod sei eine schriftgemäße und darum wohlberechtigte.

Minister v. Neurath: Es werde Jedem schwer fallen, gegen den Kommissionsantrag zu sprechen. Das Recht des Staates, die Todesstrafe zu verfügen, leite er davon ab, daß der Rechtszustand in Beziehung auf die in Frage stehenden Verbrechen durch gelindere Mittel nicht gewahrt werden könne. Weitans der größte Theil unseres Volkes sehe die Todesstrafe als die äußerste Strafe an, und schwerer als die lebenslängliche Zuchthausstrafe, und deshalb werde dadurch Mancher von dem Verbrechen des Mordes sich abhalten lassen. Auch berufe er sich darauf, daß fast alle Staaten der civilisirten Welt bis jetzt es für notwendig gehalten haben, die Todesstrafe beizubehalten. Lassen wir, schließt der Minister, der Gerechtigkeit ihr Schwert, und dem Mörder sein Recht widerfahren.

Nachschrift: Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wird mit 56. gegen 27 Stimmen angenommen.

### Amtliche- und Privat-Anzeigen.

#### Forstamt Reichenberg. Eichen-Rinden-Verkauf.

Am Montag den 27. d. Mts.  
Vormittags 10 Uhr  
wird auf der Forstamtskanzlei dahier der muthmaßliche Anfall an Eickengerbrinde im Aufstreich verkauft und zwar:  
aus dem Revier Kleinaispach 20 Klft. Grobrinde.  
" " " Reichenberg 93 Klft. dito.  
" " " Winnenden 53 Klft. dito.  
" " " Weisbach 140 Klft. dito.  
65 Centner Glanz- und 50 Centner Kaitelrinde, sowie 40 Klafter Fichtenrinde.  
Die R. Revierförster werden auf Verlangen das zum Schälern bestimmte Eichenholz vorzeigen lassen.  
Den 14. Februar 1865.  
R. Forstamt.  
v. Besserer.

#### Forstamt Reichenberg. Revier Weisbach.

#### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Verkauf:  
Am Samstag den 25. d. M. aus der Winterhalde bei Backnang:  
135 Stück Hagenbuchen von 12-30' Länge, 8-16" Stärke,  
5 " Rothbuchen von 12-24' Länge, 13-17" Stärke,  
1 1/2 Klstr. 4' lange hagenbuchene Nugholzprügel.  
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr oben auf dem Sträßle.  
Am Montag den 27. d. M. aus dem unweit Backnang gelegenen Schneckenbühl nebst Herrenhölzle:  
9 Stück Eichen 14-24' lang 16-36" stark,  
1 Hagenbuche 16' lang 14" stark,  
6 Birken 12-32' lang 10-15" stark,  
100 hafelne Rübelstäbe,  
1/4 Klstr. eichene 4' lange Spälter,  
9 Klstr. eichene Scheiter und Prügel,  
10 Klstr. birken, erlene, aspene Scheiter und Prügel,  
1600 eichene, buchene und gemischte Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im sogenannten Schaftrieb des Schneckenbühls.  
Am Dienstag den 28. d. M. aus den bei Oberbrüden gelegenen Waldungen:  
Altenhau: 1 Ahorn 38' lang 8" stark,

Springstein: 8 Nadelholzstämmen von 26-80' Länge, 7-15" stark,  
188 Hopfenstangen  
88 Baumpfähle,  
350 Röhrenstiele und Bohnenstößen.  
Mangoldshölzle: 5 Eichen 9-48' lang 18-26" stark,  
1 Arlsbeer 10' lang 12" stark,  
2 Rothbuchen 20 u. 28' lang 12 u. 21" stark,  
4 Aspen 12-25' lang 9-13" stark,  
3 Nadelholzbaustämme,  
17 ditto 40' lange 3" starke Stangen.  
Ferner Brennholz aus diesen drei Waldtheilen:  
7 Klstr. eichene Scheiter und Prügel,  
1 1/4 Klstr. buchene Nugholzschleiter,  
11 Klstr. ditto Scheiter,  
10 Klstr. ditto Prügel,  
12 Klstr. birken, aspene, erlene und tannene Scheiter und Prügel,  
1900 buchene Wellen,  
250 eichene, erlene und aspene ditto.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Altenhau auf dem chausfirten Sträßle; um 10 Uhr im Springstein.  
Den 17. Februar 1865.  
R. Forstamt.  
v. Besserer.

#### Forstamt Reichenberg. Revier Reichenberg.

#### Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Schweinsberg bei Rietzenau kommen zum Verkauf:  
Am Donnerstag den 23. d. Mts.:  
65 Klafter buchene Scheiter,  
15 Klafter bio. Prügel,  
7000 buchene, 425 birken und 150 Nadelholz-Wellen.  
Am Freitag den 24. d. Mts.  
folgendes Stammholz:  
9 Eichen, 5 Ahorn, 1 Arlsbeer, 1 Kirschaum,  
54 Rothbuchen, 2 Heimbuchen und 14 tannene Baustämme.  
Zusammenkunft an beiden Tagen Morgens 10 Uhr im Schlag.  
Den 16. Februar 1865.  
R. Forstamt.  
v. Besserer.

13

#### Waldbremis.

#### Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd wird am Freitag den 3. März 1865 Nachmittags 2 Uhr